

**Die Senatorin Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit**

Bremen, den 07.06.2012
Bearbeitet von: Antje Post
Tel.: 361-9559

Lfd. Nr. L-46-18/S-24-18

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen
Deputation für Gesundheit
am 3. Juli 2012**

Berufung der Mitglieder für den Wissenschaftlichen Beirat des Bremer Krebsregisters der Freien Hansestadt Bremen nach der Verordnung über den wissenschaftlichen Beirat des Krebsregisters des Landes Bremen

A. Problem

Der wissenschaftliche Beirat des Bremer Krebsregisters wird nach § 10 des Gesetzes über das Krebsregister der Freien Hansestadt Bremen vom 23. September 1997 berufen. Seine Aufgaben bestehen in der fachlichen und wissenschaftlichen Beratung des Bremer Krebsregisters, insbesondere auch der Abgabe von Stellungnahmen zu Forschungsanträgen auf Nutzung der Daten des Bremer Krebsregisters.

Nach § 3 (3) der „Verordnung über den Wissenschaftlichen Beirat des Krebsregisters der Freien Hansestadt Bremen“ vom 15. September 1998 (zuletzt geändert am 11. Mai 2012) sind die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates mit Zustimmung der Deputation für Gesundheit von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit zu berufen.

In § 3 (1) dieser Verordnung wird bestimmt, dass der wissenschaftliche Beirat aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern besteht – jeweils einer Vertretung der Ärztekammer als Vorsitz, einer Vertretung der Zahnärztekammer, einer Vertretung der Universität Bremen, einer Vertretung der Gesellschaft epidemiologischer Krebsregister in Deutschland

e.V., einer Vertretung der Bremer Krebsgesellschaft e.V, einer wissenschaftlichen Vertretung aus dem Epidemiologischen Krebsregister Niedersachsen, einem auf dem Gebiet der Auswertung von Daten eines Krebsregisters erfahrenen Epidemiologen bzw. einer Epidemiologin, einer Vertretung der Deputation für Gesundheit, einem Patientenvertreter bzw. einer Patientenvertreterin und einer Vertretung des Tumorzentrums Bremen e.V.

B. Lösung

Als Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats des Bremer Krebsregisters werden vorgeschlagen:

1. eine Vertretung der Ärztekammer Bremen als Vorsitzender: Herr Dr. Gröticke
2. eine Vertretung der Zahnärztekammer Bremen: Herr Dr. Dr. Köper
3. eine Vertretung der Universität Bremen: Herr Prof. Dr. Timm
4. eine Vertretung der Gesellschaft epidemiologischer Krebsregister in Deutschland e.V. (GEKID): Herr Prof. Dr. Katalinic
5. eine Vertretung der Bremer Krebsgesellschaft e.V: Prof. Dr. Schmidt
6. eine Vertretung des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen: Herr Kieschke
7. ein auf dem Gebiet der Auswertung von Daten eines Krebsregisters erfahrener Epidemiologe: Herr Dr. Hentschel
8. eine Vertretung der Deputation für Gesundheit: Herr Brumma
9. eine Patientenvertreterin: Frau Drewes-Kirchhoff
10. ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Tumorzentrums Bremen e.V.: Herr Prof. Dr. Hertenstein

C. Alternativen

Die zur Benennung vorgeschlagenen Personen haben ihre Bereitschaft signalisiert. Insofern wäre eine Alternative wenig sinnvoll.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch die anfallenden Reisekosten für auswärtige Mitglieder. Diese werden finanziert aus dem Haushaltstitel „Zuschüsse für das Krebsregister“. Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht. Eine gleichmäßige Besetzung von Männern und Frauen im Beirat wurde zwar angestrebt, ließ sich aber in der Praxis nicht umsetzen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die vorgeschlagenen Personen haben vorab ihre Bereitschaft zur Mitgliedschaft zugesichert.

F. Beschluss

Die staatliche / städtische Deputation für Gesundheit stimmt der Berufung der vorgeschlagenen Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates des Krebsregisters der Freien Hansestadt Bremen zu.